

Gräfl. Plettenbergsches Archiv, **Hovestadt**

1570 Dez. 22.

Herman Besselinck, Gograf des Amtes Dülmen, beurkundet, daß vor ihm Anna Holthuiss, gewesene Meiersche zum Kalthoue im Kspl. Beckum zusammen mit Johann Schulte Holthuiss, Melchior Northoff, Thonnies Schulte Thericklinckhuess und Thonnies Stuppen, dem Conradt Ketteler zur Sythen, Drost zu Dülmen, der die genannte Anna seine Eigenhörige wegen ihrer Übertretung und Vergehen gefangen gehalten hatte, Urfehde, Brüchten und Kaution geleistet hat, auf ihre Ansprüche an dem Erbe Kalthoff verzichtet hat, daß Konradt Ketteler sie ihres Eigentums "quiet zu schelden" und ihr anderthalb hundert Gulden auzuzahlen versprochen hat.

Bürgen: die obengenannten Begleiter der Anna.

Zeugen: Johann Ludgers zu Haltern und Frydag Vogt auf dem Hause Dülmen.

Or., dtsh. Perg.

Siegel des Gerichtes.